

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 02.03.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00298/2020

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Ausgleichsflächen | Kompensationsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, über die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) zu berichten, die im Zuge von Eingriffen in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der Landeshauptstadt auf dem Stadtgebiet selbst und darüber hinaus umgesetzt werden mussten und müssen. Neben einer allgemeinen Darstellung der Situation sollen im Zuge des Berichtes folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Kompensationsmaßnahmen aus welchen Eingriffen wurden seit wann bisher nicht oder nur unzureichend realisiert?
2. Welche Kompensationsmaßnahmen wurden nicht auf dem Gebiet der Landeshauptstadt realisiert? Welche davon sind noch nicht umgesetzt?
3. Welche unzureichend realisierte Kompensationsmaßnahmen wurden bisher sanktioniert?
4. Wieviel Ersatzgeld wurde im Zuge in den vergangenen fünf Jahren nach welchen Eingriffen an die Landeshauptstadt gezahlt?
5. Unterhält die Landeshauptstadt ein öffentlich einsehbares Kompensationsflächenkataster?
6. In welchem Umfang werden Biotoppflegemaßnahmen (z.B. Mahd der Wiesen am Franzosenweg, Adebors Näs u.ä.) als Kompensationsmaßnahmen festgelegt?
7. In welchem Umfang verfügt die Landeshauptstadt über eigene Flächen, die sie mit Kompensationsmaßnahmen belegen kann (z.B. Nutzungsverzicht, Umwandlung von Industriebrachen in Naturareale u.ä.)?
8. In welchem Umfang sind bereits Flächen mit Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt belegt?
9. Wie viele Stellen stehen der Landeshauptstadt für die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung?

Begründung

Durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft vermieden und minimiert werden.

Die Rechtsgrundlagen dazu bilden verschiedene Fachgesetze, u.a. das Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatschAG M-V), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Baugesetzbuch (BauGB). Das BNatSchG schreibt seit 2009 die Führung eines Katasters vor.

Durch die rege Bautätigkeit in den letzten Jahren in der Landeshauptstadt ist eine Vielzahl gesetzlich vorgeschriebener Ausgleichstätigkeiten erforderlich. Der Berichtsantrag zielt auf eine Übersicht der geplanten und erfolgten Maßnahmen bzw. deren Umsetzungskontrolle ab.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende